MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 3
Donnerstag
20. Januar 2022

Neue Öffnungszeiten ab 10.01.2022:

Mo, Mi, Fr: 18:00 - 19:00 Uhr
Sa: 10:00 - 11:00 Uhr

www.testzentrum-schellbronn.de

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Einladung Gemeinderatssitzung

Öffentliche Bekanntmachung
- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, 25.01.2022 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022 2022/GR/140
4. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 2022/GR/138
5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 2022/GR/137
6. Vergabe von diversen Ingenieurleistungen: 2022/GR/141

   A: AKP Steinegg
   B: Eigenkontrollverordnung Steinegg
   C: Straßenausbau und Wasserleitungserneuerung Baumstraße
   D: Straßenausbau und Wasserleitungserneuerung Blumenstraße
   E: Straßenausbau und Wasserleitungserneuerung Galgenbergstraße
   F: Straßenausbau und Wasserleitungserneuerung Gartenstraße
   G: Wasserleitungserneuerung in der Finken- und Vogelsangstraße
7. Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbands Neuhausen am 2. Februar 2022 2022/GR/143
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden 2022/GR/136
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 20.01.2022
gez. Dr. Wagner, Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp

Hinweis:
Um Beachtung der aktuellen Vorgaben der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird gebeten.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **20.12.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Wasseruntersuchung 2021 (Vollanalyse)

TrinkwV Anlage 2, Teil I							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
2	Benzol	mg/l	<0,0001		0,001		DIN 38407-43 (2014-10)
3	Borat (B)	mg/l	<0,050		1		DIN 38405-17 (1981-03)
4	Bromat	mg/l	<0,0025		0,01		DIN EN ISO 10304-1 mod. (2009-07)
5	Chrom	mg/l	<0,00050		0,05		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
6	Cyanid	mg/l	<0,005		0,05		DIN 38405-13 (2011-04)
7	1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,0001		0,003		DIN 38407-43 (2014-10)
8	Fluorid	mg/l	0,11		1,5		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
9	Nitrat	mg/l	11		50		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
10	2,6-Dichlorbenzamid	mg/l	<0,000050		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Atrazin	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Desethylatrazin	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Desisopropylatrazin	mg/l	<0,000050		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Metazachlor	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Metolachlor	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Simazin	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
10	Terbuthylazin	mg/l	<0,000030		0,0001		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
11	Summe PBSM	mg/l	<0,000050		0,0005		DIN EN ISO 10695 (2000-11)
12	Quecksilber	mg/l	<0,00010		0,001		DIN EN 1483 (2007-07)
13	Selen	mg/l	<0,0010		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
14	Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	<0,0001		0,01		DIN 38407-43 (2014-10)
15	Uran	mg/l	0,0013		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)

TrinkwV Anlage 2, Teil II							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Antimon	mg/l	<0,0010		0,005		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
2	Arsen	mg/l	0,0017		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
3	Benzo-(a)-Pyren	mg/l	<0,0000025		0,00001		DIN ISO 28540 [05/2014]
4	Blei	mg/l	<0,001		0,01		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
5	Cadmium	mg/l	<0,0003		0,003		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
7	Kupfer	mg/l	<0,005		2		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
8	Nickel	mg/l	<0,002		0,02		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
9	Nitrit	mg/l	<0,010		0,1		DIN EN 26777 (1993-04)
10	Summe PAK-4	mg/l	<0,000020		0,0001		DIN ISO 28540 [05/2014]
11	Summe Trihalogenmethane	mg/l	0,0045		0,01		DIN 38407-43 (2014-10)

TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Aluminium	mg/l	<0,005		0,2		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
2	Ammonium	mg/l	<0,050		0,5		DIN 38406-5 (1983-10)
3	Chlorid	mg/l	28		250		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
6	Eisen	mg/l	<0,020		0,2		DIN 38406-1 (1983-05)
12	El. Leitfähigkeit bei 25 °C (vor Ort)	µS/cm	523		2790		DIN EN 27888 (1993-11)
13	Mangan	mg/l	<0,005		0,05		DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
14	Natrium	mg/l	13		200		DIN EN ISO 14911 (1999-12)
15	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l C	0,79				DIN EN 1484 (1997-08)
16	Oxidierbarkeit	mg/l O2	-				DIN EN ISO 8467-H5, 1995-05
17	Sulfat	mg/l	34		250		DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
19	pH-Wert (Labor)		7,5	6,5	9,5		DIN EN ISO 10523 (2012-04)
20	Calcitlösekapazität	mg/l	0,15		5		DIN 38404 (2012-12)
20	Vorgabe bzgl. Calcitlösekapazität		erfüllt				DIN 38404 (2012-12)

Weitere Parameter							
Lfd Nr	Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach TrinkwV unten	Grenzwert nach TrinkwV oben	GW-Verl.	Prüfverfahren
1	Calcium	mg/l	67				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
2	Magnesium	mg/l	16				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
3	Kalium	mg/l	1,8				DIN EN ISO 14911 (1999-12)
4	Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,75				DIN 38409-7 (2005-12)
5	Basekapazität bis pH 8.2	mmol/l	0,12				DIN 38409-7 (2005-12)
7	Carbonathärte	°dH	10,5				DIN 38409-7 (2005-12)
8	Gesamthärte (berechnet)	°dH	13,0				
9	Summe Erdalkalien	mmol/l	2,31				DIN 38406-3 (2002-03)
10	Härtebereich		mittel				
11	Wassertemperatur (Probenahme)	°C	10,3				DIN 38404-4 (1976-12)

Bewertung nach Trinkwasserverordnung: Probe entspricht den Anforderungen.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim

Abendsprechstunde der Arbeitsagentur Beratungsangebot für Weiterbildungsinteressierte

Ab 3. Februar 2022 bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr eine telefonische Abendsprechstunde für Beschäftigte und Wiedereinsteigende an.

Unter der Telefonnummer 07231/304 304 beraten die Arbeitsmarktexperten der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim individuell und neutral zu Themen der beruflichen (Neu-)Orientierung, des Wiedereinstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung.

Nach telefonischer Anmeldung unter 07452 829 333 sind selbstverständlich auch Beratungstermine zu den gewohnten Geschäftszeiten möglich.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr

Fortsetzung Seite 5

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft: Änderungen für Abfallgebührenbescheid 2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden

„Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?“ Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/ zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 22. Januar 2022
Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231 / 424 6420

Sonntag, den 23. Januar 2022
Apotheke am Markt, (Brötzinger Fußgängerzone),
Westliche 350, Pforzheim, Tel. 07231 / 451 383
Neue Apotheke, Hauptstr. 111,
Pforzheim-Eutingen, Tel. 07231 / 5871 778
Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29,
Pforzheim, Tel. 07231 / 34 405

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

„Rund“-Tonne wird noch einmalig im Januar geleert

- Die grüne „Rund“-Tonne wird im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neue Gelbe Tonne geleert
- Rückholung der „Rund“-Tonne erst ab Februar

Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Altglas erfolgt im Enzkreis seit dem 01.01.2022 anhand eines neuen Sammelsystems. Die Ära „Flach und Rund“ endete mit dem Jahreswechsel. Zusätzlich zu der bestehenden Grünen Tonne „Flach“ haben die Haushalte im Enzkreis neue gelbe und blaue Gefäße ausgeliefert bekommen. Die bisherige grüne Tonne „Rund“ wird zukünftig nicht mehr als solche verwendet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften – unter anderem in Teilen von Mönsheim, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn – nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Wie das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero bestätigt, sind nun seit Anfang Januar alle Haushalte mit der Erstausstattung an neuen Sammelgefäßen ausgestattet: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird ab sofort zur reinen Papiertonne.

Dass der Systemwechsel zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. „Über die Weihnachtsfeiertage fallen in den meisten Haushalten seit jeher mehr Verpackungen an als in den übrigen Monaten. Durch die Corona-Pandemie und die intensive Nutzung des Versandhandels ist das Volumen auch in diesem Jahr weiter angestiegen. Hinzu kommt die verzögerte Auslieferung der neuen Tonnen in einigen wenigen Ortschaften im Landkreis“, erklärt der beim Enzkreis für den Bereich Abfallwirtschaft zuständige Dezernent Frank Stephan. „Das alles haben wir zum Anlass genommen, bereits frühzeitig auch unter Einbeziehung von Landrat Bastian Rosenau mit allen Beteiligten eine bürgerfreundliche und gleichzeitig praktikable Lösung zu finden“, so Stephan weiter. Nach mehreren Gesprächen habe man nun gemeinsam mit PreZero die Lösung erarbeitet, die bisherigen „Rund“-Tonnen im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen zu leeren. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden.

„Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern im Enzkreis entgegenkommen und im Januar noch einmalig die grüne „Rund“-Tonne leeren“, betont Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH in Knittlingen. „Spätestens im Februar werden wir dann ausschließlich die Gelben Tonnen leeren und die grünen „Rund“-Tonnen einsammeln“, so Berens weiter. Grundsätzlich gilt für die letzte „Rund“-Abfuhr: Gesammelt werden nur Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech. Restmüll, Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas gehören nicht in die letzte „Rund“-Tonne.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten „Rund“-Tonnen erfolgt ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten, die letzte „Rund“-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholtermine für die jeweiligen Ortschaften werden im Vorfeld unter https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/aktuelles/ und über die Amtsblätter angekündigt.

Die grünen „Rund“-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

Über PreZero

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen – Kinderärzte stehen für Fragen bereit – Auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impf-Strategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.

„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfaktionen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten,“ betont Neidhardt.

„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten“, sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier baden-württembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen“, so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können.

Eine Kinderimpfaktion wurde bereits im Wildpark Pforzheim am Sonntag, 16. Januar, zwischen 10 und 15 Uhr angeboten. In Mühlacker wird am Dienstag, 18., am Donnerstag, 20. und Freitag, 21. Januar jeweils von 12 bis 15 Uhr angeboten; in Friolzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.

Eine vorherige Terminreservierung unter www.impfen-pfenz.de ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.

Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfambulanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) tun: am Mittwoch, 19. Januar, von 15 bis 19 Uhr. Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Weitere Kinder-Impftage sind hier am 29. Januar und 2. Februar geplant.

Boostern für Jugendliche

Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12- bis 17-Jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin (www.impfen-pfenz.de) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfambulanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin“ von BioNTech zum Einsatz.

Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

Hintergrund:
Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 9. Dezember die Impf-Empfehlung für Kinder angepasst: Danach sollen Kinder mit Vorerkrankungen bevorzugt geimpft werden; alle anderen können dies auf eigenen Wunsch ebenfalls tun. Der BioNTech-Impfstoff wurde von der Europäischen Arzneimittelagentur bereits am 25. November freigegeben. Die Dosierung liegt bei lediglich einem Drittel der Erwachsenen-Dosis und wird in speziellen Kinderampullen ausgeliefert, die in Deutschland seit dem 13. Dezember zur Verfügung stehen.

LEADER Heckengäu

Online-Impuls-Stammtisch „Resilienz“
1. Februar 2022, ab 18 Uhr

Gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald

Resilienz – der Begriff taucht immer öfter in verschiedenen Kontexten auf. Er bedeutet so viel wie Widerstands- oder Krisenfähigkeit. In der Regionalentwicklung bedeutet Resilienz die Stärkung eines sozialen Zusammenhalts in Regionen, damit lokale Gemeinschaften in der Lage sind, in Krisensituationen angemessen zu reagieren.

Wie lässt sich solche Resilienz nun aber im Kontext ländlicher Räume beschreiben und fördern? Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit regionaler Strukturen zu festigen? Und was kann eine Region tun, bzw. welchen Beitrag kann LEADER dazu leisten? Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Online-Impuls-Stammtischs „Resilienz“ diskutiert. Als Referent konnte Dr. Alistair Adam Hernández von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewonnen werden. Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Promotion „Das resiliente Dorf“ mit besonders dynamischen und lebendigen Gemeinschaften in der europäischen Peripherie.

Anmeldungen sind bitte bis zum 28. Januar 2022 per E-Mail an m.simon@lrabb.de zu richten, oder telefonisch an 07031 663-1172. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen
LUS kürt Schulsieger beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Foto: Schule

Endlich wieder dabei! Nachdem der Vorlesewettbewerb letztes Jahr coronabedingt leider nicht stattfinden konnte, freute es unsere Sechstklässler besonders, wieder teilnehmen zu dürfen. Bereits im November wurde dafür in der gesamten Stufe 6 fleißig das laute Vorlesen von bekannten und unbekannten Texten geübt und perfektioniert. Am Mittwoch, den 08.12. war es dann für die acht Klassensieger so weit, sich im schulinternen Wettbewerb gegenüberzutreten. Trotz Isolation zweier Klassen und Videoübertragung konnten alle Kandidaten ihre Lesekünste zum Besten geben und im tosenden Beifall ihrer Klassenkameraden baden, während den Deutschlehrkräften der Stufe 6, sowie der vorherigen Schulsiegerin, die nicht unerhebliche Aufgabe zufiel, all die durchaus bemerkenswerten Vorträge zu bewerten.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben aus den einzelnen Klassen teilgenommen:

Klasse 6a: Hanna-Luisa Hecker, Steven Lutz; Klasse 6b: Finja Horn, Tony Gunst; Klasse 6c: Sarah Ernst, Ivan Pernar und Klasse 6d: Lucia del Rio Garcia, Anton Doberstein.

Ganz besonders gratulieren wir Ivan Pernar aus der 6c. Er hat mit seinem Lesevortrag aus dem Buch „Die Finstersteins – den letzten beißt das Krokodil“ von Kai Lüftner den internen Vorlesewettbewerb der LUS gewonnen.

Wir wünschen ihm viel Erfolg, wenn er jetzt im Jahr 2022 als diesjähriger Schulsieger für die LUS Heimsheim beim Stadt-/Landkreisentscheid antreten wird. Wir sind uns sicher, er wird das richtig gut machen.

Foto: Schule

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 23. Januar
Frau Erika Kloos, Albstr. 2 zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Mensschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
- Vermittlung weiterführender Dienste
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner: Kerstin Köppen
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen-Hamberg, Tel. 07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28, 75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201, Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28, Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Masken für den Verbandskasten
Aller Voraussicht nach wird im Laufe des kommenden Jahres (2022) eine Pflicht zur Vorhaltung zweier Masken im Verbandskasten eingeführt. Die entsprechende DIN-Norm wird dann geändert und es müssen zwei Mund-Nasen-Bedeckungen mitgeführt werden. Die Neuregelung wird voraussichtlich bei der nächsten Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft treten. Mit dieser Maßnahme soll die Hilfsbereitschaft von Ersthelfern vor dem Hintergrund der Pandemie erhöht werden. Da diese Maskenpflicht erst noch kodifiziert werden wird, ist noch nicht klar, ob es sich um bestimmte Masken – etwa FFP2- oder OP-Masken – handeln muss. Das DRK empfiehlt, die Zeit zwischen den Jahren zu nutzen, um einmal das Haltbarkeitsdatum des Verbandskastens überprüfen. Schon jetzt zwei Masken darin zu platzieren, ist jedenfalls nicht verkehrt.

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372,
Steffen Haug

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.- Kath. Kirchengemeinde Biet
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de

QR-Code: SE Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	keine Öffnungszeiten
Donnerstag:	9.00 - 11.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn
donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen. Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Gottesdienste und Infos:

DER ZUTRITT ZU UNSEREN KIRCHEN IST NUR NOCH MIT FFP2-MASKE MÖGLICH!!

Donnerstag, den 20.01.2022 Hl. Sebastian
18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier** *(Pfr. Kribl)*
† Eugen Haller zum Jahrtag u. den Verstorbenen der Familien Haller, und Franz und Emma Dörner

Samstag, den 22.01.2022 Hl. Vinzenz
16.30 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit**,
Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum *(Pfr. Kribl)*

Sonntag, den 23.01.2022 3. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Mühlhausen **Wortgottesfeier** *(Herr Schmid)*
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

Dienstag, den 25.01.2022 Bekehrung des hl. Apostels Paulus
18.00 Uhr Hohenwart **Eucharistiefeier**

Mittwoch, den 26.01.2022 Hl. Timotheus und Titus
18.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**

Donnerstag, den 27.01.2022 Hl. Angela Merici
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 28.01.2022 Hl. Thomas von Aquin
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**